

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|---|
| Gremium | Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 12.09.2012 |
| Sitzung Nummer: | 24 (SFFGA/24/2012) |
| Sitzungsdauer: | 17:00 - Uhr |
| Sitzungsort: | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg" |

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Ailine Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Kerstin Schmidt

Herr John Völtzke

Protokollführer

Frau Ailine Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Herr Christian Leonhardt

Frau Christiane Rütten

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Marianne Heine

Frau Iris Reifke

Frau Janin Schlieker

Abwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

sachkundige Einwohner

Frau Carola Stallbaum

Herr Eckhard Stern

Frau Margret Tappe

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung vom 13.06.2012
 - 4 Aktionsbündnis "Inklusion - gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit psychischer Erkrankung" ein Projekt des Internationalen Bundes
 - 5 Pflegestrukturplanung des Landkreises Stendal
 - 6 Information zur neuen Richtlinie Bildung und Teilhabe
 - 7 Information zur 1. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (DS 371/2012)
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rettig begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung. Ganz besonders Frau Schlieker und Frau Reifke vom Internationalen Bund e. V.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Rettig stellt fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderung: Die Punkte 1 – 4 werden entsprechend der Tagesordnung abgearbeitet. Der Punkt 5 Pflegestrukturplanung des Landkreises Stendal wird zunächst aus zeitlichen Gründen zurückgestellt und die Punkte 6 und 7 werden vorgezogen.

Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung vom 13.06.2012

Die Niederschrift vom 13.06.2012 wird einstimmig bestätigt.

Herr Graubner erklärt zum Link barrierefreie Altmark folgendes: Es wurde bei der Angabe der Internetadresse ein Slash (\) vergessen. Die genaue Internetadresse wird nachgeliefert. Am 14.09.2012 wird die Internetseite in Tangerhütte präsentiert.

zu TOP 4 Aktionsbündnis "Inklusion - gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit psychischer Erkrankung" ein Projekt des Internationalen Bundes

Frau Schlieker Internationaler Bunde e. V.: Seit zwei Jahren beschäftigt sich der Internationale Bund mit dem Thema, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit psychischer Erkrankung. Der Internationale Bund betreibt selbst eine Anlaufstelle in Stendal für Menschen mit psychischer Erkrankung infolge Sucht. Die Klienten und wir als Internationaler Bund stellen immer wieder fest, dass die bestehenden Angebote zu wenig vernetzt sind. Deshalb hat es sich der Internationale Bund zur Aufgabe gemacht, mit seinem Aktionsbündnis ein Vernetzungsforum zu starten. Es sollen die Bedarfe der Zielgruppen festgestellt werden. Daraus sind die einzelnen Handlungsfelder zu entwickeln. Der IB hat sich mit vielen Betroffenen innerhalb der Selbsthilfegruppen getroffen, um sich zunächst über die Praxis zu informieren. Geplant ist im Rahmen des Projektes Anfang 2013 eine Auftaktveranstaltung durchzuführen. In diese Veranstaltung sollen sich alle Bürger einbringen, die in diesem Rahmen etwas für diesen Personenkreis tun möchten. Der Internationale Bund ist ein freier Träger, der ansonsten keine eigenen Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen vorhält, so dass dieses Vernetzungsvorhaben nicht zwingend auf Grund eines bestehenden Eigeninteresses verfolgt. Es gibt ein Landesaktionsplan Inklusion. Dieser ist jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Auf der Grundlage des Landesaktionsplanes möchte das Aktionsbündnis ein Katalog für den Landkreis Stendal entwickeln. Mit Hilfe der Bündnispartner soll ein Aktionsplan für den Landkreis Stendal erarbeitet werden. Die Aufgabe des Netzwerkes ist es Menschen mit psychischen Erkrankungen in Arbeit zu bringen. Für die Netzwerkarbeit wird der Internationale Bund eine Personalstelle zur Verfügung stellen, welche durch die Aktion Mensch gefördert wird. Die Netzwerkarbeit wirbt für die Mitarbeit der Mitglieder des Sozialausschusses und der Menschen mit Erfahrungen im Umgang mit diesem Personenkreis.

Weshalb hat sich der Internationale Bund für den Landkreis Stendal entschieden?

Auf Grund einer Sozialraumanalyse und insbesondere dem demografischen Wandel im Landkreis Stendal ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass der Landkreis Stendal zukünftig mit besonderen Herausforderungen zu rechnen hat. Bis zum Jahr 2020 wird sich der Personenkreis mit zunehmenden Alterseinschränkungen weiterhin erhöht haben. Außerdem ist damit zu rechnen, dass der Personenkreis der über 40-jährigen mit psychischen Erkrankungen im Jahr 2020 weiter zugenommen haben wird. 60 % der Menschen die in den Projekten des Internationalen Bundes z. Z. beschäftigt sind, haben eine psychische Erkrankung. Darunter sind auch viele Personen über 20 Jahre.

Aufgabe des Projektes ist es langfristig für die Zukunft Arbeitgeber zu sensibilisieren, um diesen Personenkreis wieder einzugliedern und ihm die Teilhabe zu ermöglichen.

Die Planung des Aktionsbündnisses ist in fünf Stufen vorgesehen:

Die 1. Stufe ist die Sensibilisierung und das Führen von Gesprächen.

Die 2. Stufe ist die Orientierung. Es ist geplant ein Orientierungsworkshop durchzuführen. Interessen und Kompetenzen zu erfassen und ein gemeinsames Ziel zu vereinbaren. Dazu sollen Arbeitsgruppen gebildet werden. Mit den Schwerpunkten Arbeit, Wohnen und Freizeit.

Die 3. Stufe ist die Planung. In den vorhandenen Arbeitsgruppen sind die Angebote zu erfassen. Die Bedarfe der Menschen mit Behinderung zu erfassen, fehlende Angebote zu identifizieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die 4. Stufe ist die Strukturierung. Es ist ein Vernetzungsforum geplant. Arbeitsergebnisse werden präsentiert, Kooperationen werden vereinbart und Konzepte erstellt.

Die 5. Stufe ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die Aktivitäten werden dokumentiert. Die Handlungsempfehlungen werden regional veröffentlicht. Ein regionaler Aktionsplan für den Landkreis Stendal soll erarbeitet werden. Dafür benötigt der Internationale Bund Räumlichkeiten, finanzielle Mittel, die Befürwortung politischer Interessenvertretungen und einen Schirmherrn.

Herr Rettig: Im Landkreis Stendal wurde für dieses Klientel bisher viel gemacht. Den Unterlagen war bisher nicht zu entnehmen, dass sie finanzielle Unterstützung, Räumlichkeiten und einen Schirmherrn benötigen. Diese Dinge müssen wir dann im Auge behalten.

Herr Graubner: Wir fangen im Landkreis Stendal nicht bei Null an. Auch dank Herrn Dr. Lischka arbeitet die PSAG im Landkreis Stendal sehr gut, so dass Inklusion nicht nur ein Wort ist. Menschen mit psychischen Erkrankungen finden oft keinen Zugang zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Deshalb unterstütze ich die-

ses Aktionsbündnis ausdrücklich. Wir benötigen ein Netzwerk zur Koordinierung der Angebote. Im Landesaktionsplan steht bisher nichts drin. Das große Problem ist, dass die Inklusion budgetneutral verwirklicht werden soll. Es gibt genügend Ideen. Jedoch müssen die Kosten geklärt werden. Das Netzwerk soll entsprechende Anstöße geben. Menschen mit Behinderungen muss Begegnung ermöglicht werden. Der Ausschuss sollte dieses Projekt befürworten.

Herr Dr. Lischka: Ich möchte einmal nachfragen, ob ich sie richtig verstanden habe. Sie haben vor, mit diesem Projekt Menschen mit psychischen Erkrankungen in Arbeit zu bringen.

Frau Schlieker: Es ist nicht nur Arbeit, sondern auch Teilhabemöglichkeit gemeint.

Herr Dr. Lischka: Das Wort Inklusion ist allumfassend und berücksichtigt damit auch die Arbeitsmöglichkeiten. Auf dem Papier sind diese Dinge durch die UN Behindertenkonvention und Aktionspläne geregelt, jedoch nicht in der Gesellschaft. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, ich habe nichts gegen Inklusion, aber viele Dinge lassen sich nur sehr schwer umsetzen, weil sie doch mit Kosten verbunden sind. Im Übrigen gibt es hinsichtlich der Arbeit für Menschen mit psychischen Erkrankungen gesetzliche Regelungen. Kann jemand auf Grund seiner Erkrankung keiner Arbeit mehr nachgehen, so wird er durch den Rententräger dauerhaft erwerbsgemindert eingestuft. Kann jemand noch nicht einer Arbeit auf Grund seiner Erkrankung nachgehen, so gibt es gesellschaftliche Strukturen, im Rahmen der Rehabilitation psychisch Kranker, welche durch den Rententräger finanziert wird. Der Rententräger nimmt hier jedoch eine sehr restriktive Haltung ein. Für das Land Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 6 Plätze. Die Salus gGmbH Uchtspringe plant weitere Plätze, deren Genehmigung aber noch nicht in Aussicht steht. Inklusion ist ein moralischer Anspruch, wenn das notwendige Budget für die Finanzierung nicht bereitgestellt wird. Genauso verhält es sich mit dem Anspruch auf eine eigene Wohnung. Das ist in der Regel in Ordnung, aber wir müssen davon ausgehen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen auch häufig einen hohen Hilfebedarf haben. Unter dem Gesichtspunkt der Betriebswirtschaftlichkeit kann man sich einen derart hohen Betreuungsaufwand nicht leisten. Selbst Einrichtungen können dieses personell nur bedingt leisten. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass bei allen Ansprüchen auf Inklusion solche Einrichtungen nicht zerstört werden, wenn niemand weiß, wie das zu bezahlen ist. Im Bereich des Arbeitens gibt es die Werkstätten für behinderte Menschen. Einträgliche Arbeit für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist auf Grund der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit bedenklich.

Herr Graubner: Wir konnten in der Werkstatt Tangerhütte sehen, wie wichtig die Arbeit ist die dort geleistet wird. Doch möchten Menschen mit Behinderung ihre Chancen zukünftig besser nutzen. Inklusion ist ein langer Prozess, wir müssen damit anfangen. Wir reden oft mit den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesbildungszentrum und anderen. In Tangerhütte haben wir jetzt das Projekt Grundschule auch für Menschen mit Behinderung.

Als Behinderter möchte ich die Möglichkeit haben zu wählen, welchen Weg ich gehen will. Vom Landesaktionsplan bin ich enttäuscht. Als Behindertenverband erwarten wir neue Wege zu gehen und Türen zu öffnen.

Herr Dr. Lischka: Die Gesellschaft ist noch nicht so weit. Ich bin nicht gegen Inklusion, aber mehr Geld wird nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich die Gesetze z. B. das Schulgesetz werden geändert oder Einrichtungen geschlossen.

Frau Schlieker: Was vorhanden ist möchte ich nicht schlecht reden. Es soll nichts mehr übergestülpt werden. Wir müssen vom Fürsorge- zum Teilhabeparadigma kommen. Der kranke Mensch soll selbst entscheiden und es soll nicht nur die Perspektive Werkstatt für behinderte Menschen geben.

Herr Dr. Lischka: Die wirtschaftliche Lage im Landkreis Stendal ist nicht gut. Deshalb sind die Möglichkeiten Arbeit zu bekommen gering. Auch von gesunden Menschen wird verlangt, dass sie durch ganz Deutschland fahren um Arbeit zu bekommen. Diese Möglichkeit ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen schwierig.

Frau Schmidt: Ich möchte der Vollständigkeit halber anmerken, dass beim DPWV ein inklusives Projekt Freizeit und Kultur geplant ist.

Herr Rettig: Mit der Vernetzung gibt es positive Erfahrungen. Nicht nur im Bereich der Arbeit auch im Bereich der Teilhabe. Entscheidend ist nicht, dass hohe Ziel, entscheidend ist vielmehr das gesellschaftliche Verständnis. Dieses können wir nur durch bessere Öffentlichkeitsarbeit erreichen.

Frau Hartmann: Es gibt die UN Behindertenkonvention jedoch ist der Landesaktionsplan noch nicht fertig. Als Behindertenbeauftragte habe ich mir vorgenommen, auch ein Aktionsplan für den Landkreis Stendal zu erarbeiten. Meine Prämisse ist jedoch, dass alles bezahlbar bleiben muss.

Herr Rettig: Der Landkreis Stendal könnte sie als Träger z. B. mit Räumlichkeiten unterstützen. Meine Frage ist, ob sie eine Empfehlung des Kreistages oder des Sozialausschusses benötigen.

Frau Schlieker: Eine Empfehlung des Sozialausschusses wäre sehr gut.

Herr Rettig: Ich frage die Mitglieder des Sozialausschusses, wer dieses Projekt im Grunde unterstützen möchte?

Die Sozialausschussmitglieder unterstützen einstimmig das Projekt des Internationalen Bundes.

zu TOP 5 Pflegestrukturplanung des Landkreises Stendal

Der Tagesordnungspunkt 5 wird aus zeitlichen Gründen vertagt.

zu TOP 6 Information zur neuen Richtlinie Bildung und Teilhabe

Frau Rütten: Die Richtlinie Bildung und Teilhabe wurde in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter überarbeitet. Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, dass sich insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Stendal und dem Jobcenter verbessert. So erfolgt bei Antragstellung beim unzuständigen Leistungsträger die Weitergabe innerhalb der Leistungsträger ohne die Eltern an einen anderen Standort zu schicken. Um noch mehr Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme dieser Leistungen zu ermöglichen, werden die Eltern z. B. explizit durch das Jobcenter beraten. Wir haben Veränderungen vorgenommen hinsichtlich der Schülerbeförderung. Diese ist im Land Sachsen-Anhalt so geregelt, dass vom Schuljahr 1 – 10 keinerlei Kosten durch die Eltern zu tragen sind. Ab dem 11. Schuljahr sind jährlich 100 € durch die Eltern selbst zu tragen. Diese 100 € sind im Regelsatz enthalten. In Ausnahmefällen z. B. bei Schulbesuche in einem anderen Bundesland können auch Kosten für die Schülerbeförderung übernommen werden. Über diese Anträge entscheidet ausschließlich der Landkreis Stendal. Weiterhin haben wir Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung des Nachhilfeunterrichtes vorgenommen. So erhalten Bildungsträger und Lehrer ein höheres Entgelt für die Erteilung des Nachhilfeunterrichtes. Bei der Finanzierung des Mittagessens haben wir mehrere Varianten eröffnet, z. B. Kostenerstattung, Vorschusszahlung, Zahlung an den Essenanbieter, um kein Kind von der Mittagessenversorgung auszuschließen.

Hinsichtlich der Leistungen Bildung und Teilhabe konnte im Landkreis Stendal folgendes erreicht werden: Die Anzahl der Einzelanträge konnte erheblich gesteigert werden. Waren es im September 2011 5.272 Anträge, so sind es im September 2012 12.196 Anträge. Die durch den Bund zugewiesenen Mittel konnten im Jahr 2011 nicht ausgegeben werden. Der Bund gewährt 5,4 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Abschlag für die Leistungen Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2013 wird der Bund eine Evaluierung durchführen und es soll eine Revision der verausgabten Mittel durchgeführt werden. Im Jahr 2011 sind 522.300 € für die Leistungen Bildung und Teilhabe im Landkreis Stendal ausgegeben worden. Keine Ausgabe konnte im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgen, weil das Gesetz erst am 1.04.2011 veröffentlicht wurde und rückwirkend in Kraft trat. Der Landkreis Stendal hat sich umgehend bemüht, Schulsozialarbeit in vier verschiedenen Schulen anzubieten. Dazu waren Träger mit entsprechendem Fachpersonal zu finden. Es ist gelungen ab Dezember 2011 Schulsozialarbeit durchzuführen. Bezüglich der Schulsozialarbeit ist jedoch zu sagen, dass diese bisher nur bis zum 31.12.2013 vorgesehen ist. Im Gegensatz zu allen anderen Leistungen auf Bildung und Teilhabe ist diese Leistung nicht gesetzlich verankert. Im Rahmen dieser Arbeit konnten wichtige Projekte wie der Besuch einer Buchmesse und damit einhergehend die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, das Kinderbegegnungsfest oder die Herstellung von Holzbänken innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft unterstützt werden.

Wir haben allen Trägern empfohlen, weitere Projekte einzureichen, um die Mittel noch stärker auszunutzen.

Die Ausgaben im Jahr 2012 konnte der Landkreis Stendal erheblich steigern. Im September 2012 sind bereits 810.561 € für die Leistungen Bildung und Teilhabe ausgegeben. Der Landkreis Stendal rechnet damit, ca. 1,1

Mio. € bis zum Jahresende auszugeben. Es ist davon auszugehen, dass ca. 6000 Kinder und Jugendliche im Landkreis Stendal anspruchsberechtigt auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind. 5.283 Antragsteller haben bis September 2012 Leistungen beantragt. Das entspricht 88,05 % aller Anspruchsberechtigten. Von den 12.196 Anträgen entfallen 4.669 auf das Mittagessen, 3.192 auf den Schulbedarf, 2.954 auf eintägige und mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten, 1.283 auf soziale und kulturelle Teilhabe und 98 auf die Lernförderung. Insbesondere im Bereich soziale und kulturelle Teilhabe würde sich der Landkreis Stendal wünschen, die Anzahl der Anträge noch zu steigern. Bei der Lernförderung ist zu berücksichtigen, dass diese keine Dauerleistung ist und zusätzlich zur normalen Nachhilfe gewährt wird. Wenn man den Landesvergleich vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 berücksichtigt, so ist festzustellen, dass im Landesdurchschnitt bei Anspruchsberechtigten nach dem SGB II 41,08 % der Mittel ausgegeben wurden. Der Landkreis Stendal hat 48,22 % seiner Mittel ausgegeben.

Für die Anspruchsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz wurden im Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalt 63,5 % der Mittel ausgegeben.

Der Landkreis Stendal hat 62,02 % der zugewiesenen Mittel ausgegeben. Insbesondere beim Bundeskindergeldgesetz ist festzustellen, dass ein Landkreis 130,2 % und eine kreisfreie Stadt 142,2 % der zugewiesenen Mittel ausgegeben hat. Bei diesem Vergleich ist zu hinterfragen welcher Maßstab hier angesetzt wurde.

Herr Rettig: Die neue Richtlinie und die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind positiv zu bewerten. So ist in der Richtlinie erstmals enthalten, dass die 10 € monatlich für Leistungen soziale und kulturelle Teilhabe auch aufs Jahr angespart werden können. Positiv ist auch, dass hinsichtlich des Nachhilfeunterrichtes Teilbereiche gefördert werden können. Auch Fehlstunden schließen keine Förderung mehr aus. Dennoch scheint mir der Bereich Lernförderung mit 98 Anträgen zu gering.

Herr Dr. Lischka: 98 Anträge erscheint mir auch sehr niedrig. Ist nachvollziehbar wie es zu diesen Anträgen gekommen ist? Nachhilfe und Lernförderung sind negativ belastet. Hier ist zu hinterfragen, wie öffentlich dieser Antrag ist?

Frau Rütten: Die Eltern können sich die Unterlagen aus dem Internet abrufen, oder sie erhalten diese beim jeweiligen Leistungsträger. Danach haben die jeweiligen Fachlehrer eine Stellungnahme abzugeben, ob die Lernförderung erforderlich ist. Der Antrag wird nur von den Eltern, dem Lehrer und dem Leistungsträger gesehen.

Herr Wulfänger: Es ist zu berücksichtigen, dass die 98 Fälle nicht die gesamte Nachhilfe, die an Schulen gewährt wird, beinhaltet. Diese Leistungen werden auf die bestehenden Nachhilfeangebote der Schulen aufgebaut.

Frau Krämer: Es gibt häufig das Problem, dass Eltern ihren Kindern nicht helfen können. Ganz besonders bei den Hausaufgaben. Hier sollte die Förderung ansetzen und nicht nur bei der Nachhilfe.

Herr Rettig: Der ländliche Raum ist noch nicht sehr gut abgedeckt. Wichtig ist, dass noch so viele Kinder und Jugendliche wie möglich erreicht werden, um die Mittel weitestgehend auszuschöpfen.

zu TOP 7 Information zur 1. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (DS 371/2012)

Herr Wulfänger: Der Budgetbericht weist zum 30.06.2012 ein vorläufiges Defizit von 3,9 Mio. Euro aus. Der nächste Budgetbericht wird Ende September 2012 erfolgen. Im Sozialbereich gibt es ein Defizit von 1,229 Mio. Euro. Ursache dafür sind die Mindereinnahmen in den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen. Aus Grund der frühen Haushaltsplanung waren die Kürzungen in diesem Bereich nicht abschätzbar. Diese sind erst im Januar 2012 beschlossen worden. Damit steht dem Landkreis 2,3 Mio. Euro weniger als Ausgleich zu. Das Land beabsichtigt nachträglich einen Ausgleich. Jedoch steht eine genaue Summe noch nicht fest. Mehrausgaben sind auch bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 500.000 Euro zu verzeichnen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt zwar, sie ist aber deutlich geringer als in den Vorjahren. In den Vorjahren ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt um 500 gesunken. In diesem Jahr sind es nur 159 Bedarfsgemeinschaften weniger. Darüber hinaus hat der Bund mit seinem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, welches am 01.04.2012 in Kraft trat, die Arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu ausgerichtet. Der Landkreis Stendal hat in diesem Zusammenhang keine Maßnahmen in der Entgeltvariante. Diese Hilfeempfänger sind in der Vergangenheit aus dem Leistungen des SGB II herausgefallen. Mehrausgaben gibt es auch im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz. Hier sind es vor allen Dingen die Ausgaben im Bereich der Krankenhilfe

und insbesondere sehr kostenaufwendige Behandlungen wie z. B. Gehirntumorbehandlung, TBC und Aidsbehandlungen. Darüber hinaus gab es höhere Zuweisungen der Syrienkrise. Zu erwarten haben wir weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Erhöhung der Regelsätze, diese werden ca. 14.000 Euro monatlich zusätzlich verursachen. Für die Leistungen Bildung und Teilhabe stehen dem Landkreis Stendal 2,6 Mio. Euro zur Verfügung.

1,1 Mio. Euro werden voraussichtlich ausgegeben. Die nicht verbrauchten Mittel werden dann der Rücklage zugeführt. Da auch das verantwortliche Ministerium für Arbeit und Soziales davon ausgeht, dass diese Mittel als zweckentsprechende Mittel an den Bund zurückzuführen sind. Eine gesetzliche Regelung gibt es dafür nicht.

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Es gibt keine Hinweise und Anfragen im öffentlichen Teil.